



3/100, 101

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. September 1989 NR. 2995

BELLACH: Gestaltungsplan Primarschulanlage Franziskanerhof / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Bellach** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan Primarschulanlage Franziskanerhof**, bestehend aus einem Situationsplan 1:500, einem Plan mit Terrainschnitten 1:100 und Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften und einem Plan mit Terrainschnitten regelt die Erstellung einer Primarschulanlage mit einem Schul- und einem Turntrakt und den dazugehörenden Sport- und Aussenanlagen. Das Projekt ist das Ergebnis eines Wettbewerbes und soll in der rechtsgültig ausgeschiedenen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen realisiert werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Juli bis 10. August 1989. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan an seiner Sitzung vom 22. August 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Im Vorprüfungsverfahren hat das Amt für Raumplanung eine Ergänzung der Sonderbauvorschriften mit einer Bestimmung zu den archäologischen Fundstellen verlangt. Dieser Eintrag wurde nicht vorgenommen. Gestützt auf § 18 Abs. 3 BauG sind die Bauvorschriften wie folgt zu ergänzen:

"Der Franziskanerhof ist eine seit langem bekannte römerzeitliche Fundstelle. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5275 vom

22. Dezember 1942 wurde das ganze Areal deshalb vorsorglich unter Altertümerschutz gestellt.

Ohne vorgängige archäologische Untersuchung dürfen keine Aus-
hubarbeiten vorgenommen werden. Für diese Untersuchungen hat
die Bauherrschaft der Kantonsarchäologie das Baugelände un-
eingeschränkt für die erforderliche Zeit zur Verfügung zu
stellen. Planung und Durchführung der Ausgrabungen hat die
Bauherrschaft in direkter Absprache mit der Kantonsarchäolo-
gie zu regeln."

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Primarschulanlage Franziskanerhof mit Son-
derbauvorschriften und einem Plan mit den Terrainschnitten der
Einwohnergemeinde Bellach wird mit der in den Erwägungen aufge-
führten Ergänzung der Sonderbauvorschriften genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum
30. November 1989 noch zwei abgeänderte und mit den Genehmi-
gungsvermerken der Gemeinde versehene Planexemplare zuzustel-
len.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich
des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem
widersprechen.

Kostenrechnung EG Bellach:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 290) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2), Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan/SBV (folgen
später)
Hochbauamt (2)
Kantonsarchäologie
Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn,
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Ammannamt der EG, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan/SBV (folgen
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4512 Bellach
Bauverwaltung der EG, 4512 Bellach
Planungskommission der EG, 4512 Bellach

Amtsblatt Publikation:

Bellach: Genehmigung: Gestaltungsplan Primarschulanlage
Franziskanerhof

